

Antrag des Jugendausschusses zur Änderung der Verbands-Jugendordnung:

Aktuelle Version	Änderungsantrag
§ 3 Jugendverbandstag (JVT) (6) Der Termin des Jugendverbandstages ergibt sich aus der Satzung des WVV. § 14 der Satzung des WVV gilt entsprechend. Der Verbands-Jugendausschuss gibt den Termin zusammen mit den für Anträge vorgegebenen Fristen mindestens vier Monate vorher den Mitgliedern schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen bekannt. Die Einladung der Stimmberechtigten erfolgt durch den Verbands-Jugendausschuss schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor Durchführung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der vorliegenden fristgerecht eingegangenen schriftlichen Anträge.	§ 3 Jugendverbandstag (JVT) (6) Der Termin des Jugendverbandstages ergibt sich aus der Satzung des WVV. § 14 der Satzung des WVV gilt entsprechend, mit folgenden Abweichungen: Der Verbands-Jugendausschuss kann beschließen, den Termin und den Ort des Jugendverbandstages unabhängig vom Verbandstag festzulegen und durchzuführen. Der Verbands-Jugendausschuss kann beschließen, den Jugendverbandstag als virtuellen Jugendverbandstag durchzuführen. ➔ <i>Begründung: Der Jugendausschuss möchte die Möglichkeit haben, dem JVT einen Rahmen zu geben, der für Jugendliche und junge Erwachsene ansprechend ist, um junges Engagement zu fördern.</i> Der Verbands-Jugendausschuss gibt den Termin zusammen mit den für Anträge vorgegebenen Fristen mindestens drei Monate vorher den Mitgliedern schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen bekannt. Die Einladung der Stimmberechtigten erfolgt durch den Verbands-Jugendausschuss schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor Durchführung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der vorliegenden fristgerecht eingegangenen schriftlichen Anträge. ➔ <i>Begründung: Anpassung an die Satzung des WVV</i>
§ 11 Schlussbestimmungen (4) Diese VJO wurde am 24.04.2004 durch den Jugend-Verbandstag verabschiedet und am 12.06.2005, am 18.06.2006, am 17.06.2007, 15.06.2008, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012 23.06.2013, 07.05.2017, 23.08.2020 und am 02.10.2021 geändert.	§ 11 Schlussbestimmungen (4) Diese VJO wurde am 24.04.2004 durch den Jugend-Verbandstag verabschiedet und am 12.06.2005, am 18.06.2006, am 17.06.2007, 15.06.2008, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012 23.06.2013, 07.05.2017, 23.08.2020, und am 02.10.2021 und am 18.06.2023 geändert.

Antrag des Jugendspielausschusses zur Änderung der Verbands-Jugendspielordnung:

Aktuelle Version	Änderungsantrag																																																																
§ 3Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung (1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind. Es gelten folgende Altersstichtage: <table><tr><td>Spieljahr</td><td>...</td><td>Jugend</td><td>...</td></tr><tr><td></td><td>...</td><td>U15</td><td>...</td></tr><tr><td>2021/2022</td><td></td><td>01.01.2008</td><td></td></tr><tr><td>2022/2023</td><td></td><td>01.01.2009</td><td></td></tr><tr><td>2023/2024</td><td></td><td>01.01.2010</td><td></td></tr></table> ... Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben: <table><tr><td>Altersklasse</td><td>männlich</td><td>weiblich</td></tr><tr><td>...</td><td>...</td><td>...</td></tr><tr><td>U15</td><td>2,20 m</td><td>2,15 m</td></tr><tr><td>...</td><td>...</td><td>...</td></tr></table> (2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13, U14 und U15 erlaubt. In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden. (3) Spielfeld a) Die Altersklassen U20 bis U16 spielen auf dem Normalfeld.	Spieljahr	...	Jugend	...		...	U15	...	2021/2022		01.01.2008		2022/2023		01.01.2009		2023/2024		01.01.2010		Altersklasse	männlich	weiblich	...	...	...	U15	2,20 m	2,15 m	...	...	...	§ 3Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung (1) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind. Es gelten folgende Altersstichtage: <table><tr><td>Spieljahr</td><td>...</td><td>Jugend</td><td>...</td></tr><tr><td></td><td>...</td><td>U15</td><td>...</td></tr><tr><td>2021/2022</td><td></td><td>01.01.2008</td><td></td></tr><tr><td>2022/2023</td><td></td><td>01.01.2009</td><td></td></tr><tr><td>2023/2024</td><td></td><td>01.01.2010</td><td></td></tr></table> ... Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben: <table><tr><td>Altersklasse</td><td>männlich</td><td>weiblich</td></tr><tr><td>...</td><td>...</td><td>...</td></tr><tr><td>U15</td><td>2,20 m</td><td>2,15 m</td></tr><tr><td>...</td><td>...</td><td>...</td></tr></table> (2) Mixed-Mannschaften sind in der U12, U13, und U14 und U15 erlaubt. In den übrigen Altersklassen können auf Bezirksebene Sonderregeln für Mixed-Mannschaften festgelegt werden. (3) Spielfeld a) Die Altersklassen U20 bis U16 spielen auf dem Normalfeld.	Spieljahr	...	Jugend	...		...	U15	...	2021/2022		01.01.2008		2022/2023		01.01.2009		2023/2024		01.01.2010		Altersklasse	männlich	weiblich	...	...	...	U15	2,20 m	2,15 m	...	...	...
Spieljahr	...	Jugend	...																																																														
	...	U15	...																																																														
2021/2022		01.01.2008																																																															
2022/2023		01.01.2009																																																															
2023/2024		01.01.2010																																																															
Altersklasse	männlich	weiblich																																																															
...	...	...																																																															
U15	2,20 m	2,15 m																																																															
...	...	...																																																															
Spieljahr	...	Jugend	...																																																														
	...	U15	...																																																														
2021/2022		01.01.2008																																																															
2022/2023		01.01.2009																																																															
2023/2024		01.01.2010																																																															
Altersklasse	männlich	weiblich																																																															
...	...	...																																																															
U15	2,20 m	2,15 m																																																															
...	...	...																																																															

b) Bei der U15 und U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m. c) ... (5) Mannschaftszusammensetzung: a) ... b) Während eines Spiels gehören bei der U15 und U14 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. ... c) ... d) Erzielt eine Mannschaft (nur U15, U14 und U13) bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.	b) Bei der U15 und U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m. c) ... (4) Mannschaftszusammensetzung: a) ... b) Während eines Spiels gehören bei der U15 und U14 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. ... c) ... d) Erzielt eine Mannschaft (nur U15, U14 und U13) bei eigenem Aufschlag 2 Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht. ➔ Begründung: Die Alterskasse U15 war nur eine Übergangsregelung für die Zeit nach der Corona-Pandemie.
§ 4 Spielberechtigung (1) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen. Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich. ... (5) ... d) ... Ferner ist zu beachten, 1.) dass die Sportgemeinschaft nur für den Verein, der die finanziellen Verpflichtungen nach d1) übernommen hat, auch als	§ 4 Spielberechtigung (1) Sportgemeinschaften von Mitgliedern aus demselben und benachbarten Volleyballkreisen sind für die Altersklassen der U 20, U18 und U16 zum Spielbetrieb zugelassen. Sportgemeinschaften für die Altersklassen U15, U14, U13 und U12 sind nicht möglich. ... ➔ Begründung: Die Alterskasse U15 war nur eine Übergangsregelung für die Zeit nach der Corona-Pandemie. (5) ... d) ... Ferner ist zu beachten, 1.) dass die Sportgemeinschaft nur für den Verein, dessen Startplatz eingenommen wird, auch als Pflichtjugendmannschaft angerechnet

Pflichtjugendmannschaft angerechnet wird; 2.) ...	wird; 2.) ... → <i>Begründung: Anpassung an das SAMS System, das nur diese Umsetzung zulässt.</i>
§ 10 Schlussbestimmungen Diese VJSPO wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.04.2004 beschlossen und auf den ordentlichen Jugend-Verbandstagen am 12.06.2005, 18.06.2006, 17.06.2007, 15.06.2008, 21.06.2009, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 31.05.2015, 05.06.2016, 07.05.2017, 10.06.2018, 16.06.2019, 02.10.2021 und am 19.06.2022 abgeändert.	§ 10 Schlussbestimmungen Diese VJSPO wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.04.2004 beschlossen und auf den ordentlichen Jugend-Verbandstagen am 12.06.2005, 18.06.2006, 17.06.2007, 15.06.2008, 21.06.2009, 27.06.2010, 26.06.2011, 24.06.2012, 23.06.2013, 31.05.2015, 05.06.2016, 07.05.2017, 10.06.2018, 16.06.2019, 02.10.2021, und am 19.06.2022 und am 18.06.2023 abgeändert.